

Hygienekonzept des Jugendhauses Marktschellenberg (Selbstversorgerhaus) Gültig ab 14. September 2021

Das Hygienekonzept des Jugendhauses Marktschellenberg basiert auf folgenden Grundlagen:

- Vierzehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (14. BayIfSMV) vom 1. September 2021
- Hinweise zum Umgang mit dem Coronavirus des Bayerischen Jugendrings vom 03.09.2021
- Krankenhausampel ist auf „grün“ geschaltet!

Gemäß der aktuellen Verordnung der bayerischen Staatsregierung wird unter anderem geregelt:

§ 1 Allgemeine Verhaltensempfehlungen (14. BayIfSMV)

Jeder wird angehalten, wo immer möglich

- zu anderen Personen **einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten**
- auf **ausreichende Handhygiene** zu achten.
- in geschlossenen Räumlichkeiten ist auf **ausreichende Belüftung** zu achten.
- wo die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 m zu anderen Personen nicht möglich ist, wird unbeschadet von § 2 empfohlen, eine **medizinische Gesichtsmaske zu tragen**.

§ 2 Maskenpflicht

Da das Jugendhaus Marktschellenberg nicht zu „private Räumlichkeiten“ zählen, darf die Maske nur abgenommen werden:

- am festen Sitz-, Steh- oder Arbeitsplatz, soweit zuverlässig ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen gewahrt wird, die nicht dem eigenen Hausstand angehören
- beim Essen
- unter freiem Himmel

Folgende Personen sind von der Maskenpflicht nach §2 Abs. 3 befreit:

- Kinder bis zum sechsten Geburtstag
- Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Maske aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist, solange dies vor Ort sofort insbesondere durch Vorlage eines schriftlichen ärztlichen Zeugnisses im Original nachgewiesen werden kann, das den vollständigen Namen, das Geburtsdatum und konkrete Angaben zum Grund der Befreiung enthalten muss.

§ 11 Beherbergung

Liegt die Inzidenz über 35 im Landkreis Berchtesgadener Land, hat jeder Gast **bei Anreise** ein negatives und aktuelles Testergebnis, max. 24 Stunden alt, einen Nachweis über Genesung (längstens 6 Monate alt) oder einen Impfnachweis (mind. 14 Tage nach abschließender Impfung) vorzulegen und **den Test alle 72 Stunden zu erneuern**.

Getesteten Personen stehen gleich:

- Kinder bis zum sechsten Geburtstag
- Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuches unterliegen
- noch nicht eingeschulte Kinder

Anbieter, Veranstalter und Betreiber sind zur Überprüfung der vorzulegenden Impf-, Genesenen- oder Testnachweise verpflichtet!



Räume nach bereinigter Fläche:

WC im Gang Erdgeschoss	2,1 m ²
Speisesaal/Aufenthaltsraum Erdgeschoss (bestehend aus Tische, Stühle, Coucheck, Bühne, Schrank, Klavier)	80,0 m ²
Küche Erdgeschoss (bestehend aus Küchenzeilen, Küche, Spülecke)	11,0 m ²
4er Zimmer rechts EG (bestehend aus 2 Stockbetten, Schrank, ein Waschbecken)	18,5 m ²
6er Zimmer EG (bestehend aus 3 Stockbetten, Schrank, ein Waschbecken)	30,0 m ²
4er Zimmer EG (bestehend aus 2 Stockbetten, Schrank, ein Waschbecken)	16,0 m ²
Waschraum / WC (bestehend aus zwei Duschen, zwei Toiletten, ein Waschbecken)	11,0 m ²
Leiterzimmer für 1 Person 1. Stock (bestehend aus einem Einzelbett, Schrank, Tisch, Klappbett)	9,9 m ²
Waschraum im Leiterzimmer (bestehend aus Dusche, ein Waschbecken, eine Toilette)	3,8 m ²
2er Zimmer 1. Stock, links (bestehend aus 2 Einzelbetten, Schrank, Waschbecken)	17,0 m ²
Gruppenraum 1. Stock, links (bestehend aus 1 mobilen Tafel, 2 Stellwände)	30,0 m ²
2er Zimmer links 1. Stock, links (bestehend aus 2 Einzelbetten, Schrank, ein Waschbecken)	16,0 m ²
Waschraum / WC 1. Stock, links (bestehend aus zwei Duschen, zwei Toiletten, ein Waschbecken)	11,0 m ²
4er Zimmer links 1. Stock, rechts (bestehend aus 2 Stockbetten, Schrank, ein Waschbecken)	19,0 m ²
4er Zimmer rechts hinten 1. Stock, rechts (bestehend aus 2 Stockbetten, Schrank, Waschbecken)	20,0 m ²
1er Zimmer hinten 1. Stock, rechts (bestehend aus 1 Einzelbett, Schrank, ein Waschbecken)	10,2 m ²
2er Zimmer links hinten 1. Stock, rechts (bestehend aus 1 Stockbett, Schrank, ein Waschbecken)	15,4 m ²
Waschraum / WC 1. Stock, rechts (bestehend aus zwei Duschen, zwei Toiletten, ein Waschbecken)	11,0 m ²
Meditationsraum, Dachgeschoss links (leer)	25,5 m ²
Gruppenraum, Dachgeschoss rechts (bestehend aus zwei Schränke, Stühle, ein Waschbecken, Stellwand, Flipchart)	34,0 m ²
Dusche / WC, Dachgeschoss rechts	8,9 m ²
Flure und Treppenhaus	Breite überall 1,5 bis 2 m

Für die Gästegruppen relevante Bestimmungen und Vereinbarungen

Für die Gästegruppen relevante Bestimmungen und Vereinbarungen werden als Bestandteil des Belegungsvertrags dem/der Veranstalter*in (Vertragspartner*in des Belegungsvertrags) nachgereicht und zusätzlich bei Anreise der Gruppe mit der Gruppenleitung vereinbart; diese Unterweisung wird mit Unterschrift dokumentiert.

Die Gruppenleitung trägt die Verantwortung für die Einhaltung der Hygieneregeln in allen Aktivitäten des Arbeits- und Freizeitprogramms und während des gesamten Aufenthalts – sowohl im Haus, als auch auf dem Gelände.

1. Vor der Anreise

- a) das Hygiene-Konzept des Hauses wird im Voraus an die Gruppenleitung zur Kenntnisnahme gesendet und der Empfang ist zu bestätigen.
- b) Die Gruppenleitung hat sicherzustellen dass jeder Gast vor Beginn der Maßnahme einen negativen Corona-Test (nicht älter als 24 Stunden), oder eine Impfbescheinigung (Ausstellung 14 Tage nach der abschließenden Impfung) oder ein Dokument (nicht älter als 6 Monate) welches die Genesung bestätigt, oder einen Schülerausweis vorliegt.
- c) Bis spätestens 5 Tage vor Anreise ist eine Liste der Teilnehmer*innen der Kath. Jugendstelle BGL vorzulegen.
- d) Die Gruppenleitung ist verantwortlich, Kontaktdaten aller Teilnehmer*innen datenschutzkonform aufzubewahren und ggf. zur Verfolgung von Infektionsketten zur Verfügung zu stellen.
- e) Von den Teilnehmer*innen müssen ausreichend medizinische bzw. FFP2-Masken, sowie Desinfektionsmittel für den persönlichen Gebrauch mitgebracht werden.

Vom Besuch des Jugendhauses sind ausgeschlossen:

- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen (nicht anzuwenden auf medizinisches und pflegerisches Personal mit geschütztem Kontakt zu COVID-19-Patient/innen), und/oder
- Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere).
- Personen, die kein aktuelles negatives Testergebnis nachweisen können, oder nicht genesen oder geimpft sind.
- Wenn behördliche örtliche Beschränkungen für Risikogebiete vorliegen, dürfen Personen aus diesen Risikogebieten nicht anreisen.

Der/die Veranstalter/in muss vorab sicherstellen, dass diese Vorgaben eingehalten werden.



2. Anreise und Übergabe des Hauses

- a) Die Gruppenleitung teilt bis spätestens 48 Stunden vor Anreise ihre verbindliche Ankunftszeit mit (telefonisch 08651 / 6 46 76 oder per Email: info@jugendstelle-bgl.de)
- b) Bei Ankunft wartet die Gruppe auf dem Parkplatz des Jugendhauses auf den/die Mitarbeiter*in des Jugendhauses.
- c) Bei der Begrüßung und Einweisung der Gruppenleitung durch den/die Mitarbeiter/in des Jugendhauses ist der Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten bzw. eine Maske zu tragen.
- d) Eventuell nötige Veränderungen der vorab zugeschickten Teilnehmer*innen-Liste können angegeben werden, die maximale Anzahl lt. Hygienekonzept ist zu beachten. Tagesgäste (etwa Referent*innen) müssen angemeldet werden. Sonstige Besuche sind nicht möglich.
- e) Die jeweilige Gruppenleitung bekommt von der/dem Mitarbeiter*in des Jugendhauses Schlafräume, Gruppenraum, Küche und Speiseraum übergeben. Die Einteilung der Teilnehmer*innen in die Schlafräume bzw. Wohneinheiten nimmt die Gruppenleitung vor. Andere Zimmer als die zugewiesenen dürfen nicht benutzt werden.
- f) Der/die Mitarbeiter*in des Jugendhauses erklärt die Nutzung der Räume und gibt Informationen zum Aufenthalt. Er/sie weist in das Hygienekonzept und die Brandschutzordnung ein, diese Einweisung wird von der Gruppenleitung mit Unterschrift bestätigt.
- g) Das Haus wird in allen Bereichen entsprechend des Reinigungskonzepts gereinigt übergeben.

3. Allgemeine Hygieneregeln während des Aufenthaltes

- a) Dauert die **Maßnahme länger als 72 Stunden**, muss die Testung der Nicht-Geimpften bzw. Nicht-Genesenen erneut vorgenommen werden. Die Nachttestung liegt in der Eigenverantwortung der Gruppenleitung und muss von ihr organisiert, dokumentiert und das Ergebnis der Kath. Jugendstelle BGL mitgeteilt werden.
- b) Bei allen Kontakten zu Personen gelten die Abstandsregeln von mind. 1,5 Meter
- c) Kann im Haus der Mindestabstand nicht eingehalten werden (Treppen, Gänge, Betreten von Räumen), ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen. Dies darf auf keinen Fall dazu führen, den Abstand länger als notwendig zu unterschreiten.
- d) Berührungen und Körperkontakt (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen) sind im Rahmen der staatlichen Regelungen zu unterlassen. (auch keine Teamkooperationsspiele)
- e) Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten (Ellbogen oder Einweg-Taschentuch)
- f) Hände sind möglichst vom Gesicht fernzuhalten.
- g) Hände häufig mit Wasser und Seife waschen, min. 30 Sekunden.
- h) Ein Desinfektionsmittelpender steht im Eingangsbereich zur Verfügung.
- i) Die AHA-Regeln gelten auch für genesene und geimpfte Personen.
- j) Gemeinsame Aufenthaltsräume sollten alle 20 min gut gelüftet werden oder die Fenster dauerhaft geöffnet lassen, wenn es Wetter/Temperatur erlaubt
- k) Den Veranstalter*innen wird empfohlen, möglichst viele Aktivitäten ins Freie zu legen.
- l) Wenn möglich, soll auf Singen verzichtet werden, da hierbei ein hohes Übertragungsrisiko besteht.



Schlaftrakt und Sanitärbereich:

- a) In den Schlafräumen darf nur selbst mitgebrachte Bettwäsche verwendet werden. Das Jugendhaus gibt aktuell keine Leihbettwäsche aus.
- b) Die Sanitärräume dürfen nur einzeln betreten werden; falls sie bereits besetzt sind, muss vor der Tür gewartet werden.
- c) In den Sanitärräumen sind funktionstüchtige Einmalhandtuchspender sowie Seifenspenden vorhanden.
- d) Die Sanitärräume müssen täglich gut durchlüftet werden.
- e) Die Schlafräume müssen mindestens am Morgen gründlich gelüftet werden; in der warmen Jahreszeit wird empfohlen, die Fenster auch nachts offen zu halten (gekippt).
- f) Die Dachfenster müssen beim Verlassen des Hauses geschlossen werden, ebenso bei Tagesausflügen.

Küche:

- a) Es wird empfohlen, dass sich während der Zubereitung der Speisen nur eine Person in der Küche befindet und dort arbeitet. Während der Zubereitung der Speisen dürfen sich maximal zwei Personen gleichzeitig in der Küche aufhalten. Die Anzahl der Köch*innen soll so gering wie möglich gehalten werden.
- b) Koch*Köchin müssen besondere Umsichtigkeit in der Hygiene beachten (Hände waschen und Maske bei der Zubereitung und Ausgabe der Speisen tragen). Während der Arbeit in der Küche wird empfohlen, möglichst die Außentüre ständig geöffnet zu lassen.
- c) Die Essensausgabe ist von Koch*Köchin zu übernehmen, oder darf über die Durchreiche erfolgen.
- d) Das Geschirr muss in der Spülmaschine mit mindestens 60 Grad gereinigt werden.

Speisesaal:

- a) Es wird empfohlen die Tische großzügig so zu besetzen, dass der empfohlene Mindestabstand von 1,5m geboten wird.
- b) Die Maske darf am Sitzplatz abgenommen werden.
- c) Beim Verlassen des Tisches ist eine Maske zu tragen.
- d) Nach den Mahlzeiten muss der Speisesaal gründlich gelüftet werden.



Gruppenräume /Seminarbereich:

a) Um die Maske an den Plätzen abnehmen zu können, ist die maximale Anzahl von Personen in einem Seminarraum durch die Abstandsregel von 1,5 m bzw. 4 m²/Person definiert; die zulässige Personenzahl ist an der Tür des jeweiligen Raumes angegeben (Geimpfte/Genesene sind hier miteingeschlossen!).

➤ Küche 11 m ²	2 Personen
➤ Speisesaal bzw. Aufenthaltsraum ca. 80 m ²	20 Personen
➤ Seminarraum 1. Stock 30 m ²	7 Personen
➤ Seminarraum DG 34 m ²	8 Personen
➤ Meditationsraum 25,5 m ²	6 Personen

Tragen alle Personen Masken, dürfen sich mehr Personen im Raum aufhalten.

b) Alle Räume müssen regelmäßig gelüftet werden (mindestens nach 20 Minuten); es wird empfohlen, in der warmen Jahreszeit die Fenster durchgängig offen zu halten.

Spielangebote:

- Brettspiele werden aktuell nicht ausgegeben.
- Liederbücher werden aktuell nicht ausgegeben.
- Der Billardraum im Keller ist für Gäste gesperrt.

Bei Auftreten von Symptomen mit Verdacht auf COVID-19

➤ Sollten bei einer Person während der Maßnahme SARS-CoV-2-kompatible Symptome festgestellt werden, so gilt es diese Person zu isolieren und umgehend einen Antigen-Schnelltest an einer Teststation zu machen:

1a. Antigen-Schnelltest ist positiv

- ⇒ Umgehend einen PCR-Test machen und eine Email mit Kontaktdaten an:
gesundheitsamt@lra-blq.de
(und in CC info@jugendstelle-bgl.de)

- ⇒ Das Gesundheitsamt ist vorinformiert und wird sich erst beim positiven PCR-Ergebnis melden

b. Antigen-Schnelltest ist negativ

andere Krankheit

2a. PCR-Test ist positiv

- ⇒ Person weiterhin separieren
- ⇒ Warten, bis Gesundheitsamt Kontakt aufgenommen hat

b. PCR-Test ist negativ

andere Krankheit

- Bei Auftreten von Symptomen mit Verdacht auf COVID-19 bei Gästen und/oder Mitarbeitenden während der Maßnahme bzw. bis zwei Wochen nach der Maßnahme oder bei positiven Testergebnissen sind die Betriebsleitung des Jugendhauses bzw. die Gruppenleitung zu informieren. Die Betriebsleitung des Jugendhauses meldet den Sachverhalt umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt. Dieses trifft gegebenenfalls die weiteren Maßnahmen (z. B. Quarantäneanordnungen).
- Soweit die Maßnahmen die Gästegruppe betreffen, ist für die Umsetzung der/die Veranstalter*in verantwortlich. Soweit die Maßnahmen die Mitarbeiter*innen des Jugendhauses betreffen, ist für die Umsetzung die Betriebsleitung des Jugendhauses verantwortlich.



4. Abreise

- a) Die Uhrzeit der Abreise wird bei der Anreise vereinbart.
- b) Alle Gruppenräume, die Küche und die WC-Räume müssen besenrein und aufgeräumt übergeben werden, alle Müllbehälter nach Mülltrennungskonzept geleert werden.
- c) Die Gruppenleitung überprüft, ob alle Fenster gekippt und die Dachfenster geschlossen sind. Außerdem sind alle Decken und Kissen ordentlich auf den Betten wieder zu hinterlegen.
- d) Die Heizkörper in den Räumen sind auf 1 runter zu drehen.
- e) Alle erhaltenen Schlüssel werden wieder in den Safe zurückgelegt und dieser geschlossen.
- f) Zur vereinbarten Uhrzeit der Abreise hinterlegt die Gruppenleitung das Übergabeprotokoll in der Küche und verlässt das Jugendhaus wie im Belegungsvertrag vereinbart.

Die Gruppenleitung trägt die Verantwortung für die Einhaltung der Hygieneregeln in allen Aktivitäten des Arbeits- und Freizeitprogramms und während des gesamten Aufenthalts.

Anschrift:

Jugendhaus Marktschellenberg
Tiefenbachstraße 27
83487 Marktschellenberg

Kontaktdaten:

Kath. Jugendstelle Berchtesgadener Land
Salzburger Str. 29b, 83435 Bad Reichenhall

Tel.: 08651 / 6 46 76
Mobil: 0175 380 92 67
Email: info@jugendstelle-bgl.de